

Bestätigungsvermerk

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2006
und Lagebericht

GWFF Gesellschaft zur Wahrnehmung von
Film- und Fernsehrechten mbH
München



Bestätigungsvermerk

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2006
und Lagebericht

GWFF Gesellschaft zur Wahrnehmung von
Film- und Fernsehrechten mbH
München

GWFF Gesellschaft zur Wahrnehmung von
Film- und Fernsehrechten mbH, München

Bilanz zum 31. Dezember 2006

Aktiva

	31.12.2006		31.12.2005	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Software		249.536,64		340.112,75
II. Sachanlagen				
1. Einbauten in gemieteten Räumen	2.364,52		3.209,17	
2. Geschäftsausstattung	11.726,91	14.091,43	18.304,51	21.513,68
III. Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen		905.374,12		880.374,12
		1.169.002,19		1.242.000,55
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	28.590.189,46		1.884.597,24	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	69.932,66		13.623,20	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	895.810,72	29.555.932,84	371.596,38	2.269.816,82
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		88.487.578,92		86.845.034,54
		118.043.511,76		89.114.851,36
C. Rechnungsabgrenzungsposten		7.994,29		7.830,99
		119.220.508,24		90.364.682,90

Passiva

	31.12.2006	31.12.2005
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	102.258,38	102.258,38
B. Geleistete Einlagen auf die beschlossene Kapitalerhöhung	593,29	593,29
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	64.016,00	60.282,00
2. Steuerrückstellungen	385,66	74,08
3. Rückstellungen aus Aufkommen für Wahrnehmungsrechte	117.785.529,16	87.671.563,94
4. Sonstige Rückstellungen	71.200,00	66.700,00
	117.921.130,82	87.798.620,02
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.111.707,62	2.029.339,49
2. Sonstige Verbindlichkeiten	84.818,13	433.871,72
	1.196.525,75	2.463.211,21
	119.220.508,24	90.364.682,90

GWFF Gesellschaft zur Wahrnehmung von
Film- und Fernsehrechten mbH, München

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2006

	2006		2005	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	62.469.359,91		30.003.984,83	
2. Sonstige betriebliche Erträge	178.822,65	62.648.182,56	514.915,08	30.518.899,91
3. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-532.777,94		-590.967,51	
b) Soziale Abgaben und Aufwen- dungen für Altersversorgung und für Unterstützung –davon für Altersversorgung EUR 3.734,00 (i. Vj. EUR 3.893,00)–	-114.268,04	-647.045,98	-119.705,35	-710.672,86
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	-151.473,85		-176.900,98	
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-659.711,89	-811.185,74	-615.511,85	-792.412,83
		61.189.950,84		29.015.814,22
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		4.286.682,59		2.643.053,89
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		65.476.633,43		31.658.868,11
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-311,58		-74,08
		65.476.321,85		31.658.794,03
9. Aufwendungen für wahrzunehmende Rechte		-65.476.321,85		-31.658.794,03
10. Jahresergebnis		0,00		0,00

GWFF Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten mbH, München

Anhang für das Geschäftsjahr 2006

I. Anwendung des Handelsgesetzbuches und des Urheberrechtswahrnehmungsgesetzes

Für die Gesellschaft gelten die Rechnungslegungs-, Prüfungs- und Offenlegungsvorschriften nach § 9 Abs. 4 bis 6 UrhWG sowie nach § 238 HGB und insbesondere nach §§ 264 ff. HGB. Im Berichtsjahr war die Gesellschaft als „mittelgroße“ Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 2 HGB zu qualifizieren. Sie hat die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung jedoch bereits gemäß den Vorschriften für eine „große“ Gesellschaft gegliedert und auch im Anhang die Angabe gemäß § 285 Nr. 4 HGB erbracht.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen sind linear pro rata temporis mit einer Nutzungsdauer von vier bis zehn Jahren bemessen, geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben. Zugänge in Fremdwährungen wurden mit den Währungskursen im Zeitpunkt der Bezahlung umgerechnet. Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände sowie Kasse und Bankguthaben sind zum Nominalwert bewertet. Berücksichtigt sind alle Ansprüche, für die der Gesellschaft bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses Abrechnungen zugegangen sind und die das Geschäftsjahr 2006 betreffen bzw. deren Leistungserbringung in den Berichtszeitraum fällt. Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Ausgaben im Jahr 2006, die Aufwand nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Die Rückstellungen für Pensionen entsprechen dem Teilwert nach § 6a EStG. Berechnungsgrundlage bilden die „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Der Rechnungszinsfuß beträgt 6 %. Aus Vereinfachungsgründen wurde die steuerliche Verteilung des Unterschiedsbetrags auf drei Jahre beginnend ab 2005 auch für die Handelsbilanz gewählt.

Die Rückstellungen aus Aufkommen für Wahrnehmungsrechte berücksichtigen Verteilungspflichten gegenüber Wahrnehmungsberechtigten und betragsmäßig noch ungewisse Verbindlichkeiten, letztere nach vernünftigem kaufmännischen Ermessen.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in Höhe des Betrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert. Berücksichtigt sind alle Abrechnungen mit Datum vor dem Bilanzstichtag, die bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses bezahlt wurden.

Soweit Umsatzerlöse in Fremdwährung eingingen, erfolgte deren Umrechnung mit den Kursen im Zeitpunkt der Vereinnahmung. Forderungen in fremder Währung wurden mit dem amtlichen Devisen-Mittelkurs zum Bilanzstichtag umgerechnet.

III. Erläuterungen zum Jahresabschluss

Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden innerhalb der Sachanlagen im Jahr der Anschaffung sowohl als Zugang als auch als Abgang im Anlagespiegel gezeigt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie gegen verbundene Unternehmen sind innerhalb eines Jahres fällig. Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen überwiegend Steuerforderungen sowie Zinsabgrenzungen und haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr. Der Wert der Rückdeckungsversicherung (TEUR 68) hat eine Laufzeit von über fünf Jahren.

Innerhalb der Guthaben bei Kreditinstituten sind aus Gründen der Klarheit kurzfristig liquidierbare Wertpapiere in Höhe von TEUR 16.353 ausgewiesen.

Das Stammkapital ist mit DM 200.000,00 im Handelsregister eingetragen und in dieser Höhe einbezahlt. Die Umstellung des Stammkapitals auf EUR 103.000,00 ist durch einen Gesellschafterbeschluss zwischenzeitlich erfolgt, die Eintragung im Handelsregister ist noch nicht vollzogen; auf die beschlossene Kapitalerhöhung bereits geleistete Einlagen sind gesondert ausgewiesen.

Bei den Rückstellungen aus Aufkommen für Wahrnehmungsrechte handelt es sich um Verpflichtungen gegenüber Wahrnehmungsberechtigten einschließlich gebildeter Sozial- und Filmförderfonds. Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 71 betreffen ausstehende Rechnungen, Urlaubsrückstellungen, Rückstellungen für Jahresabschlusserstellung, -prüfung und -veröffentlichung sowie für die Berufsgenossenschaft.

Von den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen EUR 538.288,34 Gesellschafter.

Die Gesamtverbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig. Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten:

	31.12.2006	31.12.2005
	EUR	EUR
Steuerverbindlichkeiten		
Umsatzsteuer 2005	0,00	235.101,23
Steuerabzug auf Grund § 50a EStG	64.932,51	174.154,11
Lohn- und Lohnkirchensteuer	9.770,20	6.931,10
	74.702,71	416.186,44
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,00	13.662,88
Übrige Verbindlichkeiten	10.115,42	4.022,40
	84.818,13	433.871,72

Gewinn- und Verlustrechnung

Von den Umsatzerlösen entfallen TEUR 58.234 auf das Inland, davon TEUR 54.043 nach § 54 UrhG, TEUR 1.253 nach § 27 UrhG sowie TEUR 2.938 für Kabelweitersenderechte. Auf das Ausland entfallen TEUR 4.236. Auf Grund der Geschäftstätigkeit der GWFF ist der überwiegende Teil der Umsatzerlöse periodenfremd. Die Umsatzerlöse aus Ländern, die nach dem jeweils gültigen steuerlichen DBA (Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung) zwischen Deutschland und dem jeweiligen Land nicht erstattungsfähige Quellensteuern einbehalten, wurden aus Gründen der Klarheit um diese Quellensteuern gemindert ausgewiesen; dies betrifft Australien und Spanien.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten periodenfremde Erträge aus Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 2.

Die gliederungsmäßig hervorgehobenen Aufwendungen für wahrzunehmende Rechte entsprechen der Zuführung zur Rückstellung für Verpflichtungen gegenüber Wahrnehmungsberechtigten, an die im Berichtsjahr TEUR 34.849 ausgeschüttet bzw. aufgewandt wurden. Für Förderzwecke wurden TEUR 464, für soziale Zwecke TEUR 49 verbraucht.

IV. Sonstige Angaben

Geschäftsführung

Einzelvertretungsberechtigte Geschäftsführer sind Herr Prof. Dr. Ronald Frohne, Rechtsanwalt, Berlin, sowie Frau Gertraude Müller-Ernstberger, Rechtsanwältin, München.

Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB wird in Anspruch genommen.

Beirat

Die Gesellschaft hat satzungsgemäß einen mit sechs Personen besetzten Beirat. Der Beirat hat im Geschäftsjahr keine Vergütung erhalten.

Arbeitnehmer

Im laufenden Geschäftsjahr wurden durchschnittlich 14 Arbeitnehmer (Angestellte) beschäftigt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen in Höhe von TEUR 473 betreffen im Wesentlichen den Mietzins für die Büroräume, der bis 31. Dezember 2011 vereinbart ist.

Anteilsbesitz

Anteile im Sinne des § 285 Nr. 11 HGB werden an der AGICOA Urheberrechtsschutz-Gesellschaft mbH, München, gehalten. Vom Stammkapital (= Eigenkapital) in Höhe von TDM 50 (TEUR 26) hält die Gesellschaft zum 31. Dezember 2006 51 % der Geschäftsanteile. Die AGICOA Urheberrechtsschutz-Gesellschaft mbH, München, weist satzungsgemäß ein Jahresergebnis in Höhe von EUR 0,00 aus.

Die Gesellschaft hält 100 % der Anteile an der GWFF USA, Inc., Santa Monica, California/USA, die im Geschäftsjahr 2003 mit einem Common Stock in Höhe von TUSD 1.000 gegründet wurde. Der vorliegende Abschluss zum 31. Dezember 2006 schließt ausgeglichen ab.

Weiterhin hält die Gesellschaft 100 % der Anteile an der ISAN Gesellschaft zur Registrierung von Film- und Fernsehwerken mbH, München, mit einem Stammkapital von TEUR 25, die im Geschäftsjahr 2006 gegründet wurde.

Ergebnisverwendung

Gemäß der Zielsetzung einer Wahrnehmungsgesellschaft liegt auch im Berichtsjahr ein ausgeglichenes Ergebnis vor. Die an die Wahrnehmungsberechtigten u. ä. noch nicht ausgeschütteten Beträge sind in der hierfür gebildeten Rückstellung (siehe oben) enthalten.

München, 26. April 2007

Prof. Dr. Ronald Frohne

Gertraude Müller-Ernstberger

GWFF Gesellschaft zur Wahrnehmung von
Film- und Fernsehrechten mbH, München

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2006

Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	1.1.2006	Zugänge	Abgänge	31.12.2006
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Software	1.173.152,90	51.839,39	0,00	1.224.992,29
II. Sachanlagen				
1. Einbauten in gemieteten Räumen	28.046,25	0,00	0,00	28.046,25
2. Geschäftsausstattung	183.034,36	1.140,00	0,00	184.174,36
3. Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	496,10	-496,10	0,00
	211.080,61	1.636,10	-496,10	212.220,61
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	880.374,12	25.000,00	0,00	905.374,12
2. Beteiligungen	33.233,97	0,00	0,00	33.233,97
	913.608,09	25.000,00	0,00	938.608,09
	2.297.841,60	78.475,49	-496,10	2.375.820,99

Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
Abschreibungen					
des					
1.1.2006	Geschäftsjahres	Abgänge	31.12.2006	31.12.2006	31.12.2005
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
833.040,15	142.415,50	0,00	975.455,65	249.536,64	340.112,75
24.837,08	844,65	0,00	25.681,73	2.364,52	3.209,17
164.729,85	7.717,60	0,00	172.447,45	11.726,91	18.304,51
0,00	496,10	-496,10	0,00	0,00	0,00
189.566,93	9.058,35	-496,10	198.129,18	14.091,43	21.513,68
0,00	0,00	0,00	0,00	905.374,12	880.374,12
33.233,97	0,00	0,00	33.233,97	0,00	0,00
33.233,97	0,00	0,00	33.233,97	905.374,12	880.374,12
1.055.841,05	151.473,85	-496,10	1.206.818,80	1.169.002,19	1.242.000,55

GWFF Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten mbH, München

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2006

Einleitung

Im Geschäftsjahr 2006 erstreckte sich die Tätigkeit der Gesellschaft --wie bisher-- satzungsgemäß auf die treuhändische Wahrnehmung der Rechte aus der Videogeräte- und Leerkassettenabgabe gemäß § 54 UrhG in Deutschland. Die Rechte nach § 54 UrhG wurden sowohl in Deutschland als auch im Bereich der privaten Vervielfältigung auf Grund der Gegenseitigkeitsverträge mit mehreren ausländischen Verwertungsgesellschaften wahrgenommen.

Darüber hinaus war die Gesellschaft mit der Wahrnehmung der Ansprüche der Urheber gemäß §§ 27, 22 UrhG in Deutschland beauftragt.

Auf Grund von Gegenseitigkeitsverträgen mit mehreren ausländischen Verwertungsgesellschaften nimmt die GWFF Rechte auch im Bereich der Kabelweiterleitung sowie im Bereich der schulischen Nutzung im Ausland wahr. Die Rechte der Wahrnehmungsberechtigten werden nunmehr in folgenden Ländern abgedeckt: Österreich, Frankreich, Belgien, Spanien, Schweiz, Liechtenstein, Niederlande, Norwegen, Irland, Dänemark, Australien, Schweden, Kanada, Finnland, Luxemburg, Großbritannien und Neuseeland; seit 2005 erstmals auch in Bosnien, Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Slowakei, Slovenien, Polen und in der Ukraine sowie in Rumänien und Polen.

Darstellung des Geschäftsverlaufs

Im Berichtsjahr erzielte die GWFF Erlöse aus Aufkommen für Wahrnehmungsrechte für Deutschland in Höhe von TEUR 58.234. Hiervon entfallen TEUR 54.043 auf Vergütungen nach § 54 UrhG, TEUR 1.253 auf Vergütungen nach § 27 UrhG sowie TEUR 2.938 auf Kabelweiterleitungsrechte. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Erlöse um TEUR 32.465 angestiegen, insbesondere auf Grund der im Inland erzielten Umsätze.

Vergütungen für Kabelweisersenderechte im Ausland betragen TEUR 2.487, davon TEUR 1.136 für Schweiz und Liechtenstein, TEUR 300 für Österreich, TEUR 892 für Belgien, Niederlande, Irland, Lettland, Luxemburg, Finnland, Schweden, Dänemark, Norwegen, Bosnien, Slowakei, Polen, Ukraine, TEUR 93 auf Frankreich, TEUR 65 auf Dänemark und TEUR 1 auf Spanien. Die Vergütungen für Leerkassettenabgaben im Ausland beliefen sich auf TEUR 1.591 davon für Österreich auf TEUR 4, für Frankreich auf TEUR 1.149, für Belgien auf TEUR 73 sowie für Schweiz und Liechtenstein auf TEUR 310, für Rumänien auf TEUR 1, für Spanien auf TEUR 29 und für Schweden auf TEUR 25. Für schulische Nutzung im Ausland wurden TEUR 81 vereinnahmt, davon für Australien TEUR 71 und Schweiz/Liechtenstein TEUR 10. Für das sog. „Kneipenrecht“ (§ 22 UrhG Deutschland analog) wurden aus den Niederlanden Vergütungen von TEUR 76 vereinnahmt.

Die Schwankungen der eingenommenen Vergütungen im Jahresvergleich liegen im Abrechnungsverhalten der jeweiligen Inkassostellen begründet. Im Geschäftsjahr wurden die Vergütungen nach § 54 UrhG vom RA-Anderkonto sowohl für 2004 als auch für 2005 abgerechnet und vereinnahmt bzw. abgegrenzt, während in Vorjahren grundsätzlich nur jeweils ein Jahr verteilt wurde.

Neben diesen Vergütungen sind Zinserträge von TEUR 4.287 und sonstige betriebliche Erträge in Höhe von TEUR 179 angefallen. Diesen Erlösen und Erträgen standen Aufwendungen von TEUR 1.458 gegenüber. Die verbleibenden TEUR 65.476 wurden wiederum der Rückstellung zur Verteilung an Wahrnehmungsberechtigte zugeführt, so dass satzungsgemäß ein Ergebnis von plus/minus Null ausgewiesen wird.

Die vereinnahmten Vergütungen werden bis zu ihrer Verteilung an die Berechtigten höchst verzinslich angelegt.

Der Kreis der Wahrnehmungsberechtigten der GWFF konnte auch im Geschäftsjahr 2006 kontinuierlich erweitert werden.

Verhandlungen mit der GVL über eine Beteiligung von in der Screen Actors Guild (SAG) organisierten britischen und US-amerikanischen Schauspielern am Aufkommen aus der Privatkopie und Kabelweisersendung wurden fortgeführt. Die bereits seit längerem geführten Verhandlungen konnten im Dezember 2006 erfolgreich abgeschlossen werden.

Im Berichtszeitraum wurde die Videogeräte- und Leerkassettenabgabe für die Bereiche „Deutscher Spielfilm und EU-Film mit Kinoauswertung“ für den Ausstrahlungszeitraum 2004 ausgeschüttet. Für den Bereich „Ausländische Film- und Fernsehwerke“ wurde der Ausstrahlungszeitraum 2004 abgerechnet sowie eine Abschlagszahlung für 2005 geleistet. Im Berichtsjahr konnten auch gelöste Doppelmeldungen und Nachmeldungen für 1982 bis 2004 ausgezahlt werden. Für den Bereich US-amerikanische Filmmusik wurde der Ausstrahlungszeitraum 2005 an die Wahrnehmungsberechtigten ausgeschüttet. Die Vergütungen nach § 27 UrhG konnten für den Zeitraum 2000 bis 2004 verteilt werden. Weiterhin konnten sowohl die Einnahmen für Kabelweisersenderechte als auch für Leerkassetten Schweiz/Liechtenstein 1997 bis 2004 weitergeleitet werden. Ebenso wurden die Vergütungen für Kabelweisersenderechte in Deutschland, die den US-amerikanischen Guilds zustehen, für den Ausstrahlungszeitraum 2005 bezahlt.

Insgesamt wurde im Geschäftsjahr 2006 ein Betrag von TEUR 34.849 an Wahrnehmungsberechtigte ausgezahlt.

Die GWFF führt die ihr vom Gesetz vorgegebenen Aufgaben mit einem für Verwertungsgesellschaften vergleichsweise geringem Mitarbeiterstab mit 14 (Teilzeit-)Angestellten in 2006 bzw. 16 (Teilzeit-)Angestellten in 2005 hoch effizient aus. Die GWFF ist sich ihrer sozialen Verpflichtung bewusst und beschäftigt Schwerbehinderte, obwohl sie auf Grund der Mitarbeiteranzahl nicht unter die Vorgaben des Schwerbehindertengesetzes fällt.

Die seit 2003 in den USA tätige GWFF USA Inc. verlegte ihren Sitz in 2005 nach New York. Der Schwerpunkt ihrer Tätigkeit liegt in der Betreuung der zahlreichen Wahrnehmungsberechtigten in den USA, dabei insbesondere der Mitglieder der MPA, IFTA sowie der DGA, WGA und SAG, wobei ein Schwerpunkt der Gesellschaft im Berichtsjahr bei der Koordination der Verhandlungen GVL – SAG lag.

Im Rahmen der EUROCOPYA partizipierte die Gesellschaft wiederum an den WIPO-Verhandlungen und nahm die Interessen ihrer Mitglieder bei der EU-Kommission wahr.

Die GWFF hat Mitte 2005 eine Zulassung als ISAN Regional Agency Deutschland bei der ISAN International Agency in Genf beantragt. Die Zulassung als einzig zugelassene deutsche Agentur erfolgte im November 2005. ISAN (International Standard Audiovisual Number) ist eine ISO zertifizierte Nummerierung zur Identifikation audiovisueller Werke. GWFF hat im Geschäftsjahr eine Tochtergesellschaft gegründet, die als ISAN Regional Agency ihren Berechtigten Serviceleistungen zur Registrierung anbietet.

Fördermaßnahmen im Geschäftsjahr

Die GWFF hat ihre Sponsormaßnahmen mit den internationalen Filmfestspielen in Berlin (Berlinale) erweitert und in 2006 erstmalig einen Preis für den besten Erstlingsfilm („best first feature award“) geschaffen. Der mit TEUR 25 dotierte Preis wird zu gleichen Teilen an den Produzenten und an den Regisseur des besten Films aus dem Programm des Wettbewerbs, des Panoramas und des Kinderfilmfestes verliehen.

Weiterhin hat die GWFF im Geschäftsjahr 2006 neben den so genannten kleinen Stipendien, bei denen die Teilnahme von Studenten deutscher Filmhochschulen an ausbildungsrelevanten Projekten unterstützt wird, den mit TEUR 15 dotierten Hauptpreis beim Festival Osteuropäischer Film in Cottbus vergeben.

Als weitere Förderungsmaßnahme hat die GWFF zusammen mit der Hochschule für Film und Fernsehen „Konrad Wolf“, Potsdam-Babelsberg, die Babelsberger Medienpreise geschaffen. Dies sind der mit TEUR 25,5 dotierte „Erich Kästner-Fernsehpreis für das beste Kinder- und Jugendprogramm“ sowie der mit TEUR 18 dotierte „Förderpreis für den besten Absolventenfilm“. Die feierliche Preisvergabe erfolgte in Potsdam.

Mit weiteren Sponsoringmaßnahmen wurden insbesondere die Internationalen Filmfestspiele in Berlin (Berlinale), das Filmboard Berlin-Brandenburg sowie das internationale Studentenfestival „Sehsüchte“ unterstützt. Über die GWFF USA Inc. wurde das Berkshire International Film Festival gesponsort.

Gemeinsam mit der AGICOA Urheberrechtsschutz-Gesellschaft mbH fördert die Gesellschaft das Erich Pommer Institut (EPI) in Potsdam. Das EPI hat sich einen hervorragenden wissenschaftlichen Ruf erarbeitet und leistet wesentliche wissenschaftliche Beiträge zum Filmurheberrecht sowie einen erheblichen Beitrag zur Aus- und Weiterbildung junger Produzenten und Autoren im Film- und Fernsbereich durch die Organisation von gemeinsamen Vorträgen etc. Der Geschäftsführer des EPI, Herr Dr. Oliver Castendyk, ist ordentlicher Professor an der Universität Potsdam für die Stiftungsprofessur „Privates und Öffentliches Medienrecht“. Weiterer Geschäftsführer des EPI ist seit 25. November 2004 Prof. Klaus Keil. Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg hat im November 2005 Herrn Prof. Keil den Ruf für die von der AGICOA GmbH ausgeschriebene Stiftungsprofessur „Interdisziplinäre Filmwirtschaft“ an der HFF (Hochschule für Film und Fernsehen) in Potsdam erteilt. Beide Stiftungsprofessuren werden zur Hälfte von der Gesellschaft über den Förderfonds finanziert.

Darstellung der Vermögens- und Ertragslage

Die Ertragslage der Gesellschaft ist geprägt durch die satzungsmäßig vorgegebene fehlende Gewinnerzielungsabsicht, die ihr als Verwertungsgesellschaft gesetzlich vorgeschrieben ist. Weiterhin ist systemimmanent, dass es sich bei den Umsatzerlösen um überwiegend periodenversetzte Einnahmen handelt, da die verwaltenden Institutionen die zu verteilenden Gelder periodenversetzt einnehmen und an die Gesellschaft weiterleiten, die dann wiederum zeitversetzt durch die Gesellschaft zur Abrechnung gegenüber den Wahrnehmungsberechtigten gelangen. Der Saldo aller Erträge und Aufwendungen eines Geschäftsjahres wird satzungsgemäß als Aufwendungen für wahrzunehmende Rechte in voller Höhe den Rückstellungen aus Aufkommen für Wahrnehmungsrechte zugeführt.

Der Geschäftsführung ist es wiederum gelungen, die Verwaltungskosten zu senken. So konnten die Personalkosten um TEUR 64 auf TEUR 647 reduziert werden. Die Verwaltungskosten betragen nur rd. 2 % der Umsatzerlöse, eine für Verwertungsgesellschaften vergleichsweise sehr geringe Kostenquote.

Die Bilanz und damit die Vermögenslage der Gesellschaft sind als Folge der gesetzlichen Vorgaben geprägt von durchlaufenden Posten. Die Bilanz ist daher gekennzeichnet durch hohe Anlagebeträge und Forderungen gegen die die Gelder verwaltenden Institutionen, während das Anlagevermögen und das restliche Umlaufvermögen eine untergeordnete Rolle spielen. Die Hauptposition auf der Passivseite bilden die Rückstellungen aus Aufkommen für Wahrnehmungsrechte, während die restlichen Rückstellungen, Verbindlichkeiten und auch das gezeichnete Kapital Nebenpositionen darstellen.

Wesentliche Risiken und Chancen

Das im Geschäftsbetrieb der Gesellschaft liegende Hauptrisiko besteht darin, dass sich mittel- oder langfristig die rechtlichen Rahmenbedingungen hinsichtlich der Vergütungsansprüche für Leerkassettenabgaben und Kabelweitersendung verändern. Die Gesellschaft hat sich an den Gesprächen um die Urheberrechtsreform („Korb II“) beteiligt und versucht, den Gesetzgebungsprozess im Sinne der Verwertungsgesellschaften zu beeinflussen. Zwischenzeitlich hat die Bundesregierung am 22. März 2006 den Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Urheberrechts beschlossen, der bereits vielfach kritisiert wurde. Die dort vorgesehene Regelung zur Vergütung für privates Kopieren und Überspielen von Bild- und Tonträgern würde voraussichtlich dazu führen, dass die Gesellschaft für ihre Wahrnehmungsberechtigten in Zukunft deutlich geringere Einnahmen erzielen wird. Die Höhe des Umsatzrückgangs lässt sich derzeit noch nicht genau beziffern, es müssen aber Einbußen von bis zu 30 % befürchtet werden.

Die Chancen der Gesellschaft bestehen vor allem darin, dass die Gesellschaft als Verwertungsgesellschaft die Rechte ihrer Wahrnehmungsberechtigten solange wahrnehmen wird und deren Vergütungsansprüche für die private Vervielfältigung, für den Videoverleih und die Kabelweitersenderechte im Inland und über die Gegenseitigkeitsverträge mit ausländischen Verwertungsgesellschaften anmelden, einziehen und verteilen wird, solange es diese urheberrechtlichen Vergütungsansprüche gibt, unabhängig von der Höhe der Vergütungsansprüche. Ungeachtet der unerfreulichen Tendenzen in Deutschland, die Vergütungsansprüche zu reduzieren, ist festzustellen, dass im Ausland mehr und mehr Länder die gesetzlichen Grundlagen für mit den §§ 22, 27, 54 UrhG vergleichbare Ansprüche schaffen. Die Geschäftsleitung erwartet deshalb eine weitere Steigerung der Auslandserträge.

Dass sich die derzeit von der GWFF vertretenen Urheber und Produzenten von anderen Verwertungsgesellschaften vertreten lassen, ist nicht auszuschließen. Dieses Risiko schätzt die Geschäftsführung gering ein, da es weiterhin gelingt, den Kreis der Berechtigten zu erweitern.

Neue signifikante Wettbewerber sind nicht zu erwarten.

Voraussichtliche Entwicklung

Die Verteilung der Gelder an die Berechtigten soll auch in den kommenden Jahren so zeitnah wie möglich erfolgen. Die Geschäftsführung wird sich weiterhin bemühen, die Zeiträume zwischen Vereinnahmung und Ausschüttung der Gelder zu verkürzen. Für das Jahr 2007 ist die Verteilung der Gelder für die Zeiträume bis einschließlich 2006 geplant.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag liegen nicht vor.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss --bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang-- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der GWFF Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten mbH, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2006 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

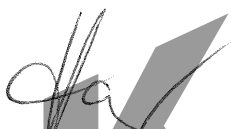
Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GWFF Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten mbH. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.


Gleichzeitig erteilen wir gemäß § 9 Abs. 5 UrhWG den in diesem Gesetz vorgesehenen Bestätigungsvermerk ebenfalls uneingeschränkt in folgender Fassung:

Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht entsprechen nach unserer pflichtmäßigen Prüfung Gesetz und Satzung.

München, den 13. Juli 2007

KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Hagner
Wirtschaftsprüfer


Bay
Wirtschaftsprüfer

Kopie

